

Wahlfach im 2. Abschnitt des Studiums

Gemäß §2 Abs. 8 der ÄApprO: Bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist jeweils ein Wahlfach abzuleisten. Für den Ersten Abschnitt kann aus den hierfür angebotenen Wahlfächern der Universität frei gewählt, für den Zweiten Abschnitt können ein in der Anlage 3 zu dieser Verordnung genanntes Stoffgebiet oder Teile davon gewählt werden, soweit sie von der Universität angeboten werden. Die Leistungen im Wahlfach werden benotet. Die Note wird für das erste Wahlfach in das Zeugnis nach dem Muster der Anlagen 11 und 12 zu dieser Verordnung, für das zweite Wahlfach nach dem Muster der Anlage 12 zu dieser Verordnung aufgenommen, ohne bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt zu werden.

Fach: F20 Rechtsmedizin

Wahlfach: - Rechtsmedizin

Wahlfächer für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO § 2 Abs. 8 Satz 2. [Im Zeugnis wird das Wahlfach entsprechend dieser Nennung aufgeführt]

Titel des Wahlfachs:

[Fakultätsinterner Titel, wird nicht im Zeugnis verwendet]

Zielgruppe / Voraussetzungen: Interessierte Studierende des 2. Studienabschnittes

Inhalt und Lernziele:

Grundlagen der forensischen Osteologie und der Identifizierung unbekannter Verstorbener, u. a. mit Terminen zur Frage der Humanspezifität bei Knochenfunden, der Bestimmung der Liegezeit, Verletzungsspuren an Knochen, Hinweisen auf die Identität und Möglichkeiten der Identitätssicherung.

Kurzinfo:

Titel des Wahlfachs: Forensische Osteologie und Identifizierung

Organisation:

Ablauf:

Thematisch wird es an den einzelnen Terminen, nach einer allgemeinen Einführung, um die Feststellung oder den Ausschluss der Humanspezifität, sowie die Liegezeit der Knochen und die damit verbundenen Konsequenzen gehen. Im Weiteren werden die Möglichkeiten der personellen Identifikation anhand verschiedenster Gesichtspunkte, wie etwa geschlechtsspezifische Merkmale, DNA, prämortale Verletzungen und/oder Pathologien, ebenso wie die Identifikation und Einordnung von Gewaltspuren nach Art und Zeitpunkt der Entstehung behandelt.

Jede Unterrichtseinheit beginnt mit einem kurzen Theorieteil in dem die wesentlichen Inhalte referiert werden. Daran anschließend folgt eine praktische Übungseinheit mit anschließender Besprechung in der Gruppe in der die Stundeninhalte an echten Knochen erprobt werden können.

Zeitlicher Umfang:

eweils donnerstags von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Instituts für Rechtsmedizin, Frankfurter Straße 58, Seminarraum, 3. OG, Raum 306

30.10.2025	27.11.2025
06.11.2025	04.12.2025
13.11.2025	11.12.2025
20.11.2025	18.12.2025 (bzw. nach Absprache)

Bedingung zur Erteilung des Leistungsnachweises:

- regelmäßige Teilnahme (1 Fehltermin möglich)
- Kolloquium

Kontakt und Anmeldung:

Verantwortliche/r Dozent/in:

Jason Wilk und Elmar Hoffmann

Kontaktdaten:

Administration durch
Jason Wilk

jason.n.wilk@forens.med.uni-
giessen.de

Anmeldung:

verbindliche schriftliche Anmeldung mit Name, Vorname, Matrikelnummer sowie Angabe des klinischen Semesters (freiwillig: Angabe der Handy-Nummer) an:

jason.n.wilk@forens.med.uni-
giessen.de

Besondere Hinweise:

- maximale Teilnehmerzahl: 16
- Anmeldeschluss: 28.10.2025, 13:00 Uhr (ohne Zusage ist keine Teilnahme möglich)